



## **Fallbeispiel:**

### **Generations- und Nachbarschaftskonflikt mit schwerer Körperverletzung**

#### **a) Fall**

Ein 17jähriger junger Mann dringt in die Wohnung seines Nachbarn ein und schlägt diesen unter Zuhilfenahme einer Gaspistole zusammen. Das 58jährige Opfer hat neben schweren körperlichen Verletzungen (zehntägiger Krankenhausaufenthalt) auch Schäden in seiner Wohnung zu beklagen und erstattet Anzeige.

#### **b) Fallzuweisung**

In der darauf folgenden Gerichtsverhandlung wird deutlich, dass es zwischen dem jugendlichen Täter und dem älteren Opfer schon seit geraumer Zeit Konflikte gegeben hat. Hintergrund ist die Tatsache, dass der ältere Herr im Schichtdienst arbeitet und sich von zu lauter Musik des Jugendlichen gestört fühlt. Verbale Auseinandersetzungen im Vorfeld waren die Folge. Richter und Staatsanwaltschaft berücksichtigen diesen Hintergrund und überweisen den Fall an die Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich.

#### **c) Kontaktaufnahme und Vorgespräch mit dem Beschuldigten**

Nachdem der Jugendliche vom Vermittler angeschrieben worden ist, erscheint er zusammen mit seinem Vater zum vorgesehenen Termin.

Er erzählt, dass es mit dem älteren Nachbarn schon seit langer Zeit Probleme gegeben hat. Dabei sei er immer wieder von dem älteren Herrn angesprochen und teilweise auch beleidigt worden. An dem betreffenden Abend habe er zusätzlich noch Ärger mit seiner Freundin gehabt und sei schließlich durch die ständigen Auseinandersetzungen ‚ausgerastet‘. Der Jugendliche zeigt deutliche Reue und ist zu einem gemeinsamen Gespräch bereit. Auch möchte er den angerichteten Schaden wiedergutmachen.

#### **d) Kontaktaufnahme und Vorgespräch mit dem Geschädigten**

Der Geschädigte, der mit seiner ebenfalls betroffenen Ehefrau zum Vorgespräch erscheint, ist einem Ausgleichsgespräch gegenüber zunächst etwas skeptisch. Er hat, wie auch der jugendliche Täter, einen Rechtsanwalt eingeschaltet und ist über das Verhalten des jungen Mannes immer noch sehr erbost. Er berichtet sehr ausführlich über die ihm zugefügten Verletzungen und den entstandenen Schaden in seiner Wohnung. Nach Rücksprache mit seinem Rechtsanwalt hat er sehr genaue Vorstellungen über Schmerzensgeld und Schadensregulierung und nennt eine Summe von 3000,- Euro.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile stimmt er einem gemeinsamen Gespräch zu, um den Konflikt nicht noch weiter eskalieren zu lassen.



### **e) Ausgleichsgespräch**

Das gemeinsame Gespräch, an dem wieder der Vater des Beschuldigten und die Frau des Geschädigten teilnehmen, ist zunächst von großer Anspannung gekennzeichnet. Beide Seiten zeigen ein deutlich distanzierendes Verhältnis zueinander.

Schließlich erzählt der Jugendliche, dass er sich durch ständige Vorhaltungen wegen seiner angeblich zu lauten Musik über einen langen Zeitraum provoziert gefühlt habe und am Vorfallstag außerdem großen Ärger mit seiner Freundin gehabt hat. Ihm sind dabei Unsicherheit und Peinlichkeit gegenüber dem Geschädigten deutlich anzumerken. Schließlich sagt er, dass er die ganze Sache sehr bereue, und er entschuldigt sich bei dem älteren Herrn.

Dieser beginnt sofort zu erzählen, wie sich der Vorfall aus seiner Sicht zugetragen hat. Er sagt, dass er im Schichtdienst arbeitet und sich nicht ständig durch laute Musik in seinem Bedürfnis nach Ruhe stören lassen möchte. Als er über die konkreten Vorfälle und die Art seiner Verletzungen spricht, wird klar, dass sowohl er als auch seine Frau auch psychisch beeinträchtigt worden sind. Der ältere Mann betont, dass er auch zukünftig keine Beeinträchtigung seitens des Jugendlichen mehr hinnehmen werde.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs werden Möglichkeiten zur Verbesserung im Umgang miteinander erörtert, um es nicht noch einmal zu einer derartigen Eskalation kommen zu lassen. Beide Seiten zeigen sich bemüht, in Zukunft sich anbahnende oder bestehende Konflikte möglichst offen miteinander zu besprechen.

Auch über die Frage der materiellen Entschädigung gibt es eine lange Diskussion. Nachdem der Geschädigte eine Gesamtsumme von 3000,- Euro vorschlägt, legt der Jugendliche seine Einkommensverhältnisse dar. Er erzählt, dass er sich im zweiten Lehrjahr befindet und ca. 500,- Euro Ausbildungsvergütung erhält.

Doch beide Seiten zeigen schließlich Kompromissbereitschaft und man einigt sich auf eine Schmerzensgeld- und Schadensersatzzahlung in Höhe von 3000,- Euro. Der Vater des jungen Mannes ist bereit, diesen Betrag aufzubringen, um ihn von seinem Sohn in monatlichen Raten zurückzuerhalten. Der Geschädigte bemerkt, dass er an einer weiteren Strafverfolgung nicht mehr interessiert sei, wenn die Vereinbarung erfüllt wird.

### **f) Rückmeldung und Ausgang des Verfahrens**

In einem schriftlichen Abschlußbericht wird der Fall an den Jugendrichter und die Staatsanwaltschaft als erfolgreiche Konfliktmediation zurückgegeben.

Als die Zahlung nach sechs Wochen erfolgt, stellt das Gericht mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft das Verfahren schließlich ein. Beide Anwälte, die während des gesamten Verfahrens über den Stand der Dinge informiert waren, stimmen dieser Regelung zu.